Kreis-Blatt
für den Kreis Marienburg Westpr.
Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 40. Marienburg, den 18. Mai **1904.**

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. **Landespolizeiliche Anordnung.**

Da in verschiedenen Teilen Deutschlands die Maul- und Klauenseuche herrscht und die Gefahr der Verbreitung dieser Seuche gelegentlich der in der Zeit vom 9. bis einschließlich 14. Juni d. Js. zu Danzig stattfindenden Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft besteht, wird auf Grund der §§ 17 bis 20 des Reichsviehseuchengesetzes vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ (R. G. Bl. S. 153 bezw. 409) und des § 1 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 (R. G. Bl. S. 395) mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hiermit Folgendes angeordnet:

§ 1. Von Donnerstag den 26. Mai d. Js. ab bis einschließlich 16. Juni d. Js. darf Schlachtvieh (Rindvieh, Kälber, Schafe, Ziegen, Schweine), welches für den hiesigen städtischen Schlacht- und Viehhof bestimmt ist und mit der Eisenbahn demselben zugeführt oder aus demselben abgeführt werden soll, nur auf dem Viehhof selbst ent- bezw. verladen werden.

§ 2. Vom gleichen Zeitpunkt ab darf mit der Eisenbahn ankommendes Zucht- und Nutzvieh der genannten Gattungen, einerlei ob Handelsware oder nicht, nicht eher von den Eisenbahnstationen Danzig lege Tor, Hauptbahnhof, Olivaer Tor, Langfuhr, Neufahrwasser, Oliva und Praust abgetrieben werden, bevor das Vieh durch den zuständigen Kreistierarzt, der von der Ankunft rechtzeitig benachrichtigt werden muß, untersucht und gesund befunden worden ist.

§ 3. Die während der Zeit vom 26. Mai bis 16. Juni cr. im Stadtkreis Danzig einschließlich der Vororte zu Handelszwecken in Händler- oder anderen Stallungen eingestellten Wiederkäuer und Schweine, mit Ausnahme der in den Stallungen des Viehhofes in Danzig befindlichen, sind jeden 3. Tag von dem zuständigen Kreistierarzt oder seinem Vertreter besonders auf Maul- und Klauenseuche zu untersuchen.

§ 4. In der Zeit vom 26. Mai bis 16. Juni cr. ist das Treiben von Vieh der im § 1 genannten Gattungen, sowie die Benutzung von Wiederkäuern im Zugdienst verboten:
in der großen Allee, auf der Hauptstraße in Langfuhr, auf der Brösener Chaussee, den Straßen in Neuschottland und dem Schellmühler Weg.

§ 5. Die Kosten der in den §§ 2 und 3 genannten Untersuchungen hat, soweit es sich um Vieh handelt, das zum öffentlichen Verkauf (auf Märkten, in öffentlichen und privaten Räumen, Gastställen, Händlerställen und dergl.) bestimmt ist, im Gemäßheit des § 24 des preußischen Ausführungsgesetzes vom $\frac{\text{12. März 1881}}{\text{18. Juni 1904}}$ der Unternehmer zu tragen, in allen andern Fällen die Staatskasse.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen, sofern nach den bestehenden Gesetzen nicht eine höhere Strafe verwirkt ist, der Strafvorschrift des § 66 des Reichsviehseuchengesetzes vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894.}}$

Vorstehende landespolizeiliche Anordnung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Polizei-Direktion in Danzig angewiesen worden ist, schon 10 Tage vor, während und 2 Tage nach der Ausstellung alle Gesuche zurückzuweisen, welche darauf abzielen, seuchenkranke und verdächtige Wiederkäuer und Schweine aus verseuchten Gehöften, Ortschaften oder sonstigen Sperrgebieten zum Zwecke sofortiger Abschlachtung in den Schlachthof in Danzig zu verbringen. Auch die Königliche Eisenbahndirektion in Danzig ist ersucht worden, durch ihre Beamten dafür Sorge zu tragen, daß in der Zeit vom 26. Mai bis einschließlich 16. Juni d. Js. auf den Eisenbahnstationen Danzig Lege-Tor, Hauptbahnhof, Olivaer Tor, Langfuhr, Neufahrwasser, Oliva und Praust die Entladung von Wiederkäuern und Schweinen nicht eher zugelassen wird, als bis die amtstierärztliche Untersuchung erfolgt ist.

Danzig, den 9. Mai 1904.

Der Regierungs-Präsident.
v. Jarotzky.

Marienburg, den 14. Mai 1904.

Indem ich vorstehende landespolizeiliche Anordnung zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Gemeindevorstände des Kreises, für die weitgehendste Verbreitung Sorge zu tragen.

Nr. 2. **Bekanntmachung.**

Bei zahlreichen in den letzten Jahren im Kreise Marienburg vorgekommenen Bränden, für welche die Immobiliar-Feuer-Sozietät der Provinz Westpreußen erhebliche Brandentschädigungen hat zahlen müssen, ist es allen Bemühungen zum Trotz nicht gelungen, die Entstehungsursache des Feuers zu ermitteln.

Es ist daher die Annahme berechtigt, daß bei denselben Brandstiftung vorliegt.

Ich sichere daher denjenigen Personen, welche bei vorsätzlichen **Brandstiftungen im Kreise Marienburg den Täter** derart **nachweisen**, daß dessen gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, **eine Belohnung von 300 Mark zu**, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Sozietät bei dem Brande als Versicherer beteiligt ist oder nicht.

Danzig, den 14. April 1904.

Der Landeshauptmann der Provinz Westpreußen.
Hinze.

Marienburg, den 21. April 1904.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung an den Anschlagstafeln aushängen zu lassen oder in sonst üblicher Weise bekannt zu machen.

Der Kreisdirektor der Westpr. Feuer-Sozietät, Landrat.

Nr. 3. Marienburg, den 10. Mai 1904.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Westpreußen hat genehmigt, daß von dem Vorstande des Diakonissen-Mutterhauses zu Danzig im Monat November 1904 eine **Verlosung** von

unverkauften Bazargegenständen zum Besten der Anstalt veranstaltet wird und daß 10 000 Lose zum Preise von 0,50 ℳ für jedes einzelne Los in der Provinz Westpreußen ausgegeben und vertrieben werden.

Nr. 4. Marienburg, den 16. Mai 1904.

Es sind gewählt und bestätigt worden:

1. Zum Gemeindevorsteher:

der Gutsbesitzer Johann Wiens in Gr. Lichtenau.

2. Zu Schöffen:

a. der Hofbesitzer Adalbert Moldenhauer-Sommerau,
b. „ „ Heinrich Brucks-Altenau,
c. „ „ Eduard Esau-Vierzehnhuben,
d. „ „ Otto Hannemann-Rehwalde.

3. Zu stellvertretenden Schöffen:

a. der Baugewerksmeister Ernst Scharf in Vogelsang,
b. der Hofbesitzer Johannes Bestvater in Markushof.

Nr. 5. Marienburg, 14. Mai 1904.

Die Hofbesitzer Jakob Mäkelburger in Vierzehnhuben und Jakob Maekelborger in Neumünsterberg sind als **Schulvorsteher** der Schule in Vierzehnhuben **gewählt** und von mir **bestätigt** worden.

Nr. 6. Marienburg, den 14. Mai 1904.

Nachweisung
über den Stand seuchhafter Schweinekranheiten.

Die Seuche ist ausgebrochen bei

Name des Besitzers	Name der Ortschaft	Art der Seuche
Gutsbesitzer Duckstein	Nitzwalde Kr. Graudenz	Schweine-
Besitzer Kamrowski	Altvorwerk Kr. Graudenz	seuche
Provinz. Besserungsanstalt	Konitz	„
Gutsbezirk	Giegel Kr. Konitz	„
Briefträger Marotzke	Schloppe Kr. Dt. Krone	„
Unternehmer Kaminski	Kuczwally Kr. Thorn	„
Oberförster Lüpkes	Gut Weißhof „	„
Witwe Modzynski	Mlynitz „	„
Bes. Bottge u. Wehrle	Rentschkau „	„
Gutsbezirk	Siemon „	„
Besitzer Lewandowski	Dorf Siemon „	„

Die Schweineseuche ist erloschen bei

Bes. Wirth u. Strobel	Dt. Rogau Kr. Thorn	Schweine-
Bahnwärter Gietz	Bildschön Kr. Thorn	seuche
Meierei	Pr. Rosengart	„
	Kr. Marienburg	„
Meierei	Thiergart „	
Klostergut	Kranichsfelde Kr. Konitz	„
Arb. Will u. Reich	Schloppe Kr. Dt. Krone	„

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. **Bekanntmachung.**

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie auf dem Wege von Kl. Lesewitz bis zum Schnittpunkt mit der Kreisstraße Lindenau-Tannsee bei km 4,8 liegt bei den Postämtern in Marienburg Wpr. und Neuteich Wpr. aus.

Danzig, den 7. Mai 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Nr. 2. **Bekanntmachung.**

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie auf dem Wege von der Kreisstraße Neuteich — Gr. Lichtenau nach Prangenau liegt bei dem Postamt in Neuteich Wpr. aus.

Danzig, den 3. Mai 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Nr. 3. Wegen ausgebrochenen **Rotlaufs** unter den Schweinen des Arbeiters Dulz wird über das Grundstück des Eigentümers Dombrowski zu Sandhof Nr. 34 hiermit die **Sperre verhängt.**

Amt Sandhof zu Hoppenbruch, den 16. Mai 1904.

Der Amtsvorsteher.

Nr. 4. Unter dem Schweinebestand des Gutsbesitzers Schwichtenberg zu Schönau ist die **Rotlaufseuche** ausgebrochen. Ueber das Gehöft ist die **Sperre** angeordnet.

Amt Schönau, den 13. Mai 1904.

Der Amtsvorsteher.

Nr. 5. Nachdem die Schweineseuche in der Molkerei zu Schönau erloschen ist, wird die seiner Zeit über das betreffende Grundstück verhängte **Sperre** aufgehoben.

Amt Schönau, den 13. Mai 1904.

Der Amtsvorsteher.

Nr. 6. **Steckbrief.**

Der Fürsorgezögling Andreas **Gustav Giese** ist am 7. d. Mts. von der Arbeitsstelle in der Nähe der Anstalt entwichen.

Es wird um Festnahme des Flüchtlings und Anzeige vom Geschehenen hierher ersucht.

Personalbeschreibung: Geburtsort Elbing, Religion katholisch, Geburtstag 1. Oktober 1885, Größe etwa 1,65 m, Haupthaar dunkelblond, Stirn niedrig, Augenbrauen dunkel, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn spitz, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt im Wachsen, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Tätowierungen am Halse „Glück auf"; außerdem vielfach an beiden Armen und Händen.

Bekleidung: Anzug von grauem Bavariastoff, gestempelt P. B. A., blaue Tuchmütze, Lederschuhe.

Konitz, den 9. Mai 1904.

Der Direktor der Provinzial-Besserungs- und Landarmenanstalt.

Grosebert.

Nichtamtlicher Teil.

Druck von O. Halb - Marienburg.